

BEBAUUNGSPLAN
"BRÜHLACKER"
der Stadt Wolfstein
Umfassend die Gewanne "Brühlacker" + "Brühl"

Zeichenerklärung

Table with 2 columns: MI, II. Rows: GRZ, 0.4, 0.8, 18°-38°.

verbleibt in bisheriger landwirtschaftlicher Nutzung

Table with 2 columns: MI, III. Rows: GRZ, 0.4, 1.0, 18°-38°.

Table with 2 columns: MI, II. Rows: GRZ, 0.4, 0.8, 18°-38°.

20 KV Versorgungsleitung mit Schutzstreifen

Sichtfläche

Table with 2 columns: Bebauungsplan, WOLFSTEIN. Rows: Bebauungsplan, WOLFSTEIN.

textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "BRÜHLACKER" der Stadt Wolfstein

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Bundesbaugesetz (BBauG) und Baunutzungsverordnung (BaunVO) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BBauG

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

1.2 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

1.3 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

1.4 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

1.5 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

1.6 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

1.7 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

1. Der Orts Gemeinderat hat am 13.12.1979 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBauG)

2. Der Beschluss diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 13.12.1979 mit § 147 Abs. 3 BBauG

3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 28.12.1979...

4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 28.12.1979...

5. Der Orts Gemeinderat hat am 24.11.1988 die Annahme und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

6. Der Orts Gemeinderat hat am 15.2.1982 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baunutzungsverordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG und § 24 Abs. 2 Satz 1 GemO)

7. Der Gemeinderat hat am 13.12.1979 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBauG)

8. Der Gemeinderat hat am 24.11.1988 die Annahme und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

9. Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde am 28.12.1979 ortsüblich bekanntgemacht.